

**Stellungnahme  
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum  
Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium  
zur Erlangung eines  
Lehramtes im Bereich der Primarstufe  
an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz**

GZ QSR-003/2015  
Beschluss vom 13.04.2015

**1. Vorbemerkungen**

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) sieht seine Aufgabe darin, die Anbieter von Lehramtsstudien (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) in ihrem Bemühen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen. Wesentliches Element ist dabei die Herstellung und Förderung eines Diskurses mit den relevanten Wissenschaften, der Profession und dem Dienstgeber der Absolventinnen und Absolventen. Dieser hat nach Ansicht des QSR in den Institutionen und darüber hinausgehend national und international zu erfolgen. Curricula sind ein Medium dieses Diskurses.

Der QSR weist in seinen Stellungnahmen zu den Curricula auf mögliche Abweichungen von in den einschlägigen Gesetzen festgelegten Bestimmungen hin und gibt eine positive oder negative Stellungnahme ab. Der QSR zeigt auf, wo aus seiner Sicht Qualitätsansprüche nicht erfüllt sind und wo Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Über die Umsetzung der Empfehlungen entscheidet der Anbieter und trägt dafür die Verantwortung.

**2. Gegenstand der Stellungnahme und Vorgangsweise**

Die Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz hat dem QSR das „Curriculum Bachelor- und Masterstudium Primarstufe“ mit einem Gesamtumfang von 300 bzw. 330 EC am 17.10.2014 und (ergänzt um das Mastercurriculum) am 21.11.2014 zur Stellungnahme vorgelegt. Der Erlass durch die Studienkommission, die Genehmigung durch das Rektorat und die Kenntnisnahme durch den Hochschulrat sind vor der Einreichung nicht erfolgt.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) eingeholt. Zusätzlich wurden Expertinnen und Experten und Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Sämtliche Gutachten und Kommentare wurden der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz zur Verfügung gestellt. Diese sind in die Beratungen des QSR eingeflossen.

Am 12.02.2015 fand ein Vor-Ort-Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz statt, zu dem der QSR den Entwurf einer Stellungnahme vorlegte. Die Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz nahm schriftlich Stellung und hat die überarbeitete Version des Curriculums am 25.03.2015 erneut zur Stellungnahme vorgelegt. Diese Version des Curriculums wurde am 09.03.2015 von der Studienkommission erlassen, am 10.03.2015 vom Rektorat genehmigt und am 19.03.2015 durch den Hochschulrat zur Kenntnis genommen.

### **3. Allgemeine Anmerkungen**

Der QSR begrüßt die gemeinsame Entwicklung curricularer Prinzipien im Entwicklungsverbund Oberösterreich.

#### **3.1 Studienarchitektur**

Der Umfang des Bachelorstudiums beträgt 240 EC (mind. 8 Semester). Das Studium setzt sich wie folgt zusammen:

1. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen: 48 EC, davon 6 EC pädagogisch-praktische Studien
2. Elementar- und Primarstufenpädagogik/-didaktik mit den entsprechenden Fachwissenschaften und -didaktiken: 129 EC, davon 15 EC pädagogisch-praktische Studien
3. Schwerpunkte: 63 EC, davon 9 EC pädagogisch-praktische Studien

Pädagogisch-praktische Studien sind mit 30 EC integrativ verankert.

Der Umfang der STEOP beträgt 12 EC.

Die Bachelorarbeit ist mit 6 EC dotiert.

Das Masterstudium im Umfang von 60 EC (mind. 2 Semester) setzt sich wie folgt zusammen:

1. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen: 10 EC, davon 2 EC pädagogisch-praktische Studien
2. Elementar- und Primarstufenpädagogik/-didaktik: 18 EC, davon 8 EC pädagogisch-praktische Studien

Die pädagogisch-praktischen Studien sind insgesamt mit 10 EC verankert.

Die Masterarbeit umfasst 21 EC, die dazugehörige Lehrveranstaltung weitere 6 EC und die Defensio 3 EC.

Der Umfang des Masterstudiums erhöht sich auf 90 EC (mind. 3 Semester), wenn der Schwerpunkt Inklusive Pädagogik oder Religions- und Spiritualitätsbildung, mit dem im jeweiligen Bereich die Lehrbefähigung für die Altersgruppe der 10 bis 15-Jährigen erworben werden kann, gewählt wird.

Die Primarstufenpädagogik/-didaktik setzt sich im Bachelorstudium aus acht Bereichen zusammen:

- |                                                                                  |                                         |
|----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| 1. Sprache und Kommunikation: 27 EC                                              | 5. Musikalisch-kreativer Bereich: 15 EC |
| 2. Mathematische Bildung: 18 EC                                                  | 6. Bewegung und Sport: 12 EC            |
| 3. Natur/Raum/Zeit/Gesellschaft/Technik/<br>Politische Bildung/Wirtschaft: 15 EC | 7. Elementarpädagogik/-didaktik: 3 EC   |
| 4. Kunst-Design-Technik: 15 EC                                                   | 8. Medienpädagogik/-didaktik: 3 EC      |

Im Masterstudium setzt sich der Bereich der Primarstufenpädagogik/-didaktik aus zwei Modulen „Kontext Schule – Vertiefende Fragestellungen“ I und II und einem Wahlpflichtmodul zusammen.

Es stehen folgende Schwerpunkte zur Wahl:

Nicht kombinierbare Schwerpunkte zu 63 EC:

- |                                                 |                                                                       |
|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| 1. Elementarpädagogik                           | befähigung Katholischer Religionsunterricht                           |
| 2. Inklusive Pädagogik/Fokus Behinderung        | 5. Soziale Vielfalt: Sozial- und kulturwissenschaftliche Vertiefungen |
| 3. Mathematik-Naturwissenschaft-Technik         | 6. Sprachliche Bildung                                                |
| 4. Religions- und Spiritualitätsbildung – Lehr- |                                                                       |

Kombinierbare Schwerpunkte zu 31,5 EC:

- |                                       |                                         |
|---------------------------------------|-----------------------------------------|
| 1. Ernährungs- und Gesundheitsbildung | 5. Handlungsorientierte Medienpädagogik |
| 2. Bewegung und Sport                 | 6. Musikalische Bildung                 |
| 3. Freizeitpädagogik                  | 7. Schulsozialpädagogik                 |
| 4. Künstlerische Bildung              | 8. Theaterpädagogik                     |

### 3.2 Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil stellt die zu Grunde liegenden Parameter wie das Kompetenzprofil, das Lehr-Lern-Beurteilungskonzept und das Modell der pädagogisch-praktisch Studien plausibel dar.

Die vom Entwicklungsrat (03.07.2014) empfohlenen professionellen Kompetenzen von PädagogInnen finden Berücksichtigung. Auch Querschnittskompetenzen (Inklusion, Medienpädagogik, religionspädagogische/philosophische/interreligiöse Bildung, Persönlichkeitsbildung, wissenschaftliches Arbeiten) wurden gut verankert. Der Darstellung zufolge können interreligiöse Kompetenzen **gem. § 9 Abs. 6 HCV 2013** und schulrechtliches Wissen ebenfalls erworben werden.

### 4. Studienbereiche

Die Gewichtung der Teilbereiche des Curriculums in der Studienarchitektur ist gut gelungen.

Der Umfang der Lehrveranstaltungen ist teilweise zu gering. Generell sollten EC-Vorgaben im Dezimalbereich vermieden werden. Die EC-SWS-Relation soll gewährleisten, dass ausreichend Zeit für selbstregulierendes Lernen gegeben ist.

Bei den angegebenen Prüfungsformen sollte stärker darauf geachtet werden, dass die Prüfungsmethoden den im Curriculum angeführten curricularen Prinzipien gerecht werden.

Die Ansprüche in Bezug auf die Bachelorarbeit und die Masterarbeit sind zu hoch gegriffen. Was unter Forschungspraktika verstanden wird, sollte erläutert werden.

#### **4.1 Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen**

Die Lernergebnisse werden manchmal zu abstrakt formuliert. Deshalb lässt sich nicht nachvollziehen, wie sich Studierende die entsprechenden Inhalte aneignen können und wie deren Aneignung überprüft werden kann.

Der Anspruch bezogen auf Lernergebnisse ist in Relation zu den EC überhöht.

Bezüglich der psychologischen Anteile wird festgestellt, dass Kompetenzen aus den Bereichen der Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie und der Sozialpsychologie wenig verankert sind.

#### **4.2 Primarstufenpädagogik/-didaktik**

Einige Module sind fachlich gut profiliert (etwa im Bereich Musik und Ästhetische Bildung).

Die Zusammenfügung von Sprache und Mathematik in den Modulen „Fachdidaktische und fachwissenschaftliche Grundlagen“ 1 - 5 sollte durch Verweis auf bestehende wissenschaftliche Konzepte begründet werden.

Modultitel sind zum Teil zu abstrakt und weisen zu geringen Inhaltsbezug (bspw. „vermitteln“, „bewerten“, „reflektieren“) auf.

#### **4.3 Pädagogisch-praktische Studien**

Die Verankerung der pädagogisch-praktischen Studien im Bachelor- und Masterstudium ist positiv hervorzuheben. Ebenso wird die explizite Berücksichtigung eines Forschungsbereichs im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien des Masterstudiums begrüßt.

#### **4.4 Schwerpunkte**

Das Angebot von Schwerpunkten im Bereich „Sprache und Kommunikation“ und „Mathematisch-naturwissenschaftliche und technische Bildung“ wird positiv bewertet. Generell ist zu berücksichtigen, dass Schwerpunkte nur angeboten werden können, wenn die entsprechenden wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen gegeben sind.

#### 4.5 Einschätzung zur Inklusiven Pädagogik als Schwerpunkt und als Prinzip

Inklusive Pädagogik als Prinzip wurde im Curriculum gut verankert. Dies ermöglicht es allen Studierenden, Kompetenzen im Bereich der Inklusiven Pädagogik zu erwerben.

Der Schwerpunkt ist einseitig auf das Thema „Behinderung“ ausgerichtet. Andere Differenzbereiche (bspw. Mehrsprachigkeit, „sozio-ökonomischer Hintergrund“) werden hinsichtlich einer inklusiven Schulpraxis dadurch zu gering gewichtet.

#### 5. Zusammenfassender Beschluss

Es ist der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz gelungen, ein Curriculum zu entwickeln, das sich im Sinne der Rahmenbestimmungen der PädagogInnenbildung NEU gut für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Bereich der Primarstufe eignet.

Das Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium Lehramt Primarstufe **erfüllt die in der Anlage zu § 74a Abs. 1 Z 4 HG festgelegten Rahmenvorgaben** für Bachelor- und Masterstudien zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe sowie **die Anstellungserfordernisse gem. Anlage 2 zu § 38 VBG bzw. § 3 LVG.**

Der QSR gibt daher eine **positive Stellungnahme** zur den vorgelegten Curricula für das Bachelor- und Masterstudium ab.

Der QSR begrüßt die beim Vor-Ort-Gespräch und in der nachfolgenden schriftlichen Rückmeldung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz benannten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Curriculums und ermutigt die Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz, diese auch im Zuge der **Zusammenarbeit in der Verbundregion zügig umzusetzen.**

Empfohlen wird des Weiteren die Implementierung des Curriculums durch eine formative Evaluation zu begleiten. Dabei sollte insbesondere die Studierendensicht einbezogen werden.